

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Freitag, den 21. März 2014, mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Hans Werner Rindler

Fr. Elisabeth Mörtl

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Stefan Schupfer

Hr. Herbert Peitler

Hr. Rupert Viehhauser

Fr. Elke Steinwender

Hr. Stefan Burger

Hr. Ing. Michael Gradnitzer

Hr. Manfred Aichholzer

Hr. Ulf Berger

Hr. Werner Maier

Hr. Ing. Ronald Meixner

Hr. Thomas Stefan

Hr. Christian Bugelnig

Hr. Christophorus Angermann

Hr. Stefan Gradnitzer

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Johann Kerschbaumer

Entschuldigt abwesend:

Fr. Melanie Rindler

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Kenntnisnahme der letzten Kontrollausschussberichte
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2013
5. Grundsatzentscheidung über die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Tauernbahn
6. Kindergarten; Vergabe der Arbeiten für das Eingangselement und die Brückeneinhausung
7. Nominierung einer Europa-Gemeinderätin/eines Europa-Gemeinderates
8. Austausch von digitalen geografischen Daten; Änderung der bestehenden Rahmenvereinbarung mit dem Land Kärnten
9. Antrag von Peter Pontilli; Veräußerung eines Teilstückes der Wegfläche Grundstück 1860/4 KG Zandlach und Herausnahme aus dem öffentlichen Gut
10. Situation bei den Förderansuchen für das ländliche Wegenetz; Bericht des Referenten
11. Schwimmbad Reißeck; Reparaturmaßnahmen und Investitionen
12. Wohnhaus Unterkolbnitz 16; Umsetzung der Dachsanierung
13. Umbau der Turnhalle zu einem Mehrzwecksaal; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Für das heute verhinderte Mitglied Melanie Rindler ist Johann Kerschbaumer als Ersatzmitglied anwesend. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Ing. Ronald Meixner und Herbert Peitler bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses, GR Ulf Berger, das Wort. Dieser berichtet anhand der beiden vorliegenden Niederschriften von den beiden Sitzungen des Ausschusses, die am 12. und am 27. Februar 2014 abgehalten wurden. In der Sitzung vom 12. Februar stand eine umfassende Belegprüfung auf der Tagesordnung (Rechnungsjahr 2013/Belege 7.586 bis 9.992). Es gab dabei keine Beanstandungen. Die zweite Sitzung vom 27. Februar 2014 hatte eine umfassende Erörterung und Beratung des Rechnungsabschlusses 2013 zum Gegenstand. Dabei wurde der Ausschuss von der Finanzverwalterin umfassend über das Zahlenwerk informiert und gab letztlich eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes. Unter dem Punkt „Allfälliges“ informierte die Finanzverwalterin den Ausschuss über die Abrechnung der Kompostierung/Biomüll-Entsorgung.

Obmann GR Ulf Berger beendet seinen Bericht mit der Feststellung, dass die Prüfungen keine Gründe für Beanstandungen ergaben und der Rechnungsabschluss heute in der vorgelegten Form genehmigt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister zeigt sich sehr erfreut darüber, dass der Rechnungsabschluss 2013 einen deutlichen SOLL-Überschuss aufweist. Er spricht den beiden Referenten seinen aufrichtigen Dank für die gezeigte Budgetdisziplin aus. Finanzreferent und Finanzverwalterin bemühen sich, im Rahmen der Möglichkeiten zu bleiben und die „Zügel“ dennoch straff zu halten. Der sparsame und maßvolle Kurs soll unbedingt beibehalten werden, um sich kleine Gestaltungsspielräume zu erhalten. Denn wenn man einmal Abgänge produziert, gerät man unter

„Kuratel“ des Landes. Sodann ersucht er den Finanzreferenten gemeinsam mit der Finanzverwalterin den vorliegenden Rechnungsabschluss zu erläutern.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler streicht ebenfalls das positive Ergebnis hervor und betont, dass der eingeschlagene Budgetweg konsequent fortgesetzt werden soll. Der Rechnungsabschluss wurde von der Finanzverwalterin erstellt und liegt heute zur Beschlussfassung vor. Ein Nachtragsvoranschlag zum laufenden Jahresbudget – der üblicher Weise in den letzten Jahren zeitgleich beschlossen wurde – liegt heute noch nicht vor, weil allein der Mehraufwand für die Schneeräumung den erwirtschafteten Soll-Überschuss aus dem Vorjahr „verschlingen“ dürfte.

In seinem Bericht hält sich der Referent überwiegend an die nachfolgenden Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, welche dem Gemeinderat vorliegen:

Ordentlicher Haushalt:

<i>Einnahmen</i>	€ 4.825.365,15
<i>Ausgaben</i>	€ 4.750.421,06
<i>Soll-Überschuss</i>	€ 74.944,09

*Der Kassenbestand OH weist ein Plus in Höhe von € 302.559,45 auf
(Gesamt: OH/AOH/VUG: € 424.345,38)*

*Der Überschuss ergibt sich im Wesentlichen aus der Mehreinnahme an Kommunalsteuer
(VA: 495.000 / RA 573.000)*

*Die restlichen Einnahmen-/Ausgabendifferenzen gegenüber dem Voranschlag sind eher gering.
Größtenteils sind Mehrausgaben durch zusätzliche Einnahmen bedeckt oder sie fallen in die
Deckungsfähigkeit (Instandhaltungen und Postengruppe 5 – Lohnaufwand)*

Abweichungen:

*Durch die Umstrukturierung des Pensionsfonds sind Posten- und Ansatzverschiebungen (+/-)
entstanden.*

*Im Zentralamt sind ebenfalls Verschiebungen bei Mehr- und Minderausgaben sowie Minder-
und Mehreinnahmen zu verzeichnen, wobei der VA in Summe jedoch genau eingehalten wurde.
Die Feuerwehrkonten sind in Summe um 5.600 überschritten, wobei jedoch anzumerken ist,
dass Schutzbekleidungen angeschafft wurden, da diese nur mehr 2013 seitens der
Landesfeuerwehrverbandes gefördert wurden.*

*Der Abschnitt 21 – Pflichtschulen – weist Mehreinnahmen von € 10.000 und Minderausgaben
in Höhe von € 15.000 gegenüber dem VA auf.*

*Die Sozialhilfe war in Summe Punkt genau veranschlagt, beim Betriebsabgang
Krankenanstalten ist ein Ausgabenminus von € 17.900 gegenüber der Veranschlagung zu
verzeichnen.*

*Die Gemeindestraßen hatten lt. VA lediglich € 30.000 für Instandhaltungen zur Verfügung, das
Rechnungsergebnis weist einen Stand von € 38.300 auf. Überschritten sind in diesem
Verwaltungszweig auch die Wi-Leistungen, jedoch war für die Zuschüsse Hofzufahrten der VA-
Betrag zu hoch, sodass der Teilabschnitt in Summe um € 5.000 weniger aufweist.
Die sonstigen Straßen und Wege (Wanderwege/Radweg) sind aber um € 18.000 überschritten,*

wobei dies zum größten Teil aus den Wi-Leistungen resultiert.
Im Teilabschnitt Schneeräumung sind in Summe € 10.000 übrig geblieben.

Gemeindeeigene Betriebe:

Freibad Kolbnitz:	Abgang:	€ 69.600 (VA: 73.300)
Schilift Raunigwiese:	Abgang:	€ 29.200 (VA: 16.500 Kalenderjahr-nicht Saison)
Kreuzeckbahn:	Abgang:	€ 500 (VA: 6.100 Überschuss)

Vom ordentlichen Haushalt sind gesamt € 61.570 an diverse außerordentliche Vorhaben zugeführt worden.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Müll, Wasser, Kanal und Wohnungen) sind positiv abgeschlossen.

Der Kanalhaushalt weist mittlerweile eine Soll-Rücklage von rund € 300.000 auf.
Auch der Müllhaushalt hat Reserven.

Beim Wasser ist dzt. ein Überschuss von € 32.000 vorhanden, dies jedoch nur, weil 2013 mehrere Wasseranschlussbeiträge vorgeschrieben wurden und aufgrund des trockenen Sommers doch mehr Wasserverbrauch zu verzeichnen war.

Die Gemeindewohnungen haben dzt. keine Überschüsse mehr. Auf dem Sparbuch liegen lediglich noch rd. € 9.000 für beide Objekte.

Der Abgang im Wirtschaftshof, der 2012 mit € 47.000 zu Buche stand, konnte aufgrund bereits beschlossener und durchgeführter Maßnahmen auf € 13.000 reduziert werden.

Schuldenstand der Gemeinde Reifbeck am Ende des Haushaltsjahres 2013:

Gebührenhaushalte Wasser und Kanal:	€ 5.264.842,87
Ordentlicher Haushalt – Regionalfondsarlehen:	€ 570.926,52

Haftungen – Abwasserverband Lurnfeld/Reifbeck und WV Millstätter See: € 2.466.107,00

Außerordentlicher Haushalt:

Die Berichterstattung zu den Zahlen und Vorhaben im außerordentlichen Haushalt erfolgt durch die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer. Dabei listet sie die laufenden und die im letzten Rechnungsjahr abgeschlossenen Vorhaben auf, welche auch in der Gesamtdarstellung des Entwurfes enthalten sind.

Insgesamt weist der Außerordentliche Haushalt (inklusive der Abschlussergebnisse der einzelnen Vorhaben) ein Volumen von € 814.044,27 in Einnahmen und Ausgaben auf.

Nach der Berichterstattung weist der Finanzreferent auch darauf hin, dass der Entwurf bereits am 21.02.2014 von der Gemeindeaufsicht überprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Die Finanzverwalterin betont, dass für 2013 auch bei den Strukturkosten eine positive Beurteilung (Belohnung für Erreichen des Landesdurchschnitts) erfolgen dürfte. Im Bereich der Schulen könnte durch konsequente Umlegung des Aufwandes für Musikschule, Bücherei und Fremdnutzung von Vereinen der Bonus zu erlangen sein. Im besten Fall sind ja bei den Strukturkosten in fünf Bereichen Bonuszahlungen von jeweils € 15.000,-- möglich.

Auftretende Fragen werden während des Vortrages beantwortet.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler weist abschließend noch darauf hin, dass die Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlags 2014 in der kommenden Sitzung des Gemeinderates erfolgen soll. Dann werden Bonuszahlungen für die Strukturkosten bekannt sein und auch die Gesamtkosten für die Schneeräumung vorliegen (und eventuell vom Land zu erlangende Unterstützungen).

Nach Abschluss der Diskussion stellt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Rechnungsabschluss 2013, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage ist dem Original dieses Protokolls als Beilage angeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass die Diskussion über die Lärmbelastung durch die Tauernbahnstrecke seit den 90er Jahren ein ständig wiederkehrendes Thema ist. Bereits 2004 wurden € 57.000,-- in die Hand genommen, um eine Planung zu vergeben. Die in der Folge mögliche Umsetzung einer Lärmschutzwand auf einer Strecke von 460 Metern (von der Rieggenbachbrücke nach Westen) ist aber mangels feststehender Finanzierung unterblieben. Damals galt für die Realisierung der Schlüssel 50 % Bund/ÖBB, 25 % Land und 25 % Gemeinde. Als Bürgermeister wollte er diese Sache wieder aufgreifen und hat am 28. Jänner 2014 zu einer Besprechung eingeladen. Dabei waren neben den Gemeindevertretern für die ÖBB Ing. Hohenberger und Ing. Krierer und für das Land DI Dr. Hadolt als Sachverständiger für Umweltschutz an Verkehrswegen anwesend. Das Protokoll dieser Besprechung liegt dem Gemeinderat vor. Die Vertreter der ÖBB beziffern den zu erwartenden Aufwand für die Lärmschutzwand mit rund € 420.000,--. Die Gemeinde müsste also einen Anteil in der Größenordnung von rund € 100.000,-- tragen, sofern der Schlüssel hält. Die Vertreter von ÖBB und Land wollen nunmehr abklären, wie die Bereitschaft zur Umsetzung ist. Auch die Gemeinde muss sich Klarheit verschaffen und entscheiden, ob sie diesen Schritt setzen will. Selbst wenn es nur ein „Anfang“ wäre und die Verbesserung der Lebensqualität auf den oberen Bereich von Preisdorf beschränkt wäre, hält er die Maßnahme für richtig. Die Umsetzung sollte aber nur eine erste Etappe sein. Der Druck auf die Beteiligten müsste auf diese Weise wachsen und es müssten weitere Verbauungsmaßnahmen (bis zum Bahnhof Kolbnitz) folgen.

GR Thomas Stefan erklärt, dass in der Besprechung mit den Beteiligten klargestellt wurde, dass derzeit lediglich für den in Rede stehenden Teil die Voraussetzungen (auf Basis der seinerzeitigen Lärmmessungen) erfüllt sind. Das ist schade, weil der Lärm durch den Bahnbetrieb ja bis Zandlach deutlich wahrnehmbar ist und die Lebensqualität in weiten Teilen von Kolbnitz einschränkt. Zudem basieren die Zahlen auf einer Hochrechnung mit der damals äußerst positiven Verkehrsprognose 2016, die nicht erreicht wurde. Es steht also zu befürchten, dass bei neuerlicher Messung womöglich auch diese Verbauungsmaßnahme in Frage gestellt wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Lebensqualität in weiten Teilen von Kolbnitz wirklich erheblich leidet (Beispiele Dachflächenfenster, Erschütterung Lerchenberger, Lärmspitzen in der Nacht etc.), die ÖBB sich jedoch auf die gesetzlichen Grundlagen zurückzieht.

GR Ing. Johann Paul Unterweger gibt in der Folge als Betroffener und seit Jahren auch mit der Materie befasster Gemeindevertreter einen umfassenden Bericht über den Werdegang der Ereignisse. Sein Vater hatte in Zusammenarbeit mit dem damaligen Referenten der Gemeinde, Vizebürgermeister Kurt Bugelnig, ja schon in den späten 80er Jahren nach dem Ausbau der Bahnstrecke alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Verbesserung zu erreichen. Damals gab es auch mündliche Zusagen der Vertreter der ÖBB. Fakt ist aber, dass es vor 1993 keine gesetzliche Grundlage für begleitenden Lärmschutz gegeben hat. Dazu muss man aber auch sagen, dass die später realisierten Schutzmaßnahmen beim Ausbau des Bahnhofes Kolbnitz nicht wirklich den erwünschten Effekt gebracht haben. Für die jetzt anstehende Problematik in Kolbnitz gibt es ein schalltechnisches Sanierungskonzept für Altbaustrecken. Dazu gab es Gespräche mit dem zuständigen Landesbeamten Dr. Albert Kreiner. Dieser hat die Idee der Gemeinde, die ÖBB zu klagen, sehr kritisch beurteilt und wenig Aussichten auf Erfolg gesehen. So kam es 2004 dann zur Vergabe der Planung, welche kein wirklich befriedigendes Ergebnis erbrachte. Die Planung wurde durch das Zivilingenieurbüro Poltnigg & Klammer (zunächst ohne dann mit Lärmmessung) vorgenommen. Das Ergebnis war eben, dass die Voraussetzungen für den Lärmschutz auf der definierten Strecke von 460 m Länge gegeben sind. Dazu muss man aber anmerken, dass die Schutzwand eine Verbesserung der Lärmbelastung um 4 dB bringt (Die Wahrnehmungsgrenze sind 3 dB). Es ist also eine geringfügige Reduktion des Lärms, aber die Bahn fährt weiter. Als Alternativen gab es ja für Einzelobjekte („Oberlieger“ am Mitterberg), für die ein talseitiger Lärmschutz keine Verbesserung bringt, auch Fensterförderungen. Für ihn als unmittelbar Betroffenen stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, € 400.000,-- für eine Verbauung aufzuwenden, wenn nur eine geringe Verbesserung der Lebensqualität damit erreicht werden kann. Noch dazu ergibt sich in Preisdorf die Problematik, dass der Lärm von oben (also bereits lange vor der möglichen Schutzwand) wahrgenommen wird. Leider hat das bei der Besprechung ins Treffen geführte Argument der häufigen Brände entlang der Strecke (hervorgerufen durch glühende Bremsen) bei den ÖBB-Vertretern wenig Gegenliebe gefunden. Das sei ein Thema, welches von der Lärmfrage abgekoppelt zu sehen ist und keine baulichen Maßnahmen rechtfertigen würde. Als Fazit sieht GR Ing. Unterweger durch die Verbauung entlang der Strecke in Preisdorf keine große Verbesserung der Lebensqualität. Noch dazu betrifft die Maßnahme nur einen geringen Teil der Bevölkerung. Eine deutliche Verbesserung kann wohl erst der Tausch des Achsen- und Rädermaterials bringen (nach dem Vorbild der Schnellzüge), welche laut DI Dr. Hadolt in einer EU-Richtlinie sukzessive – allerdings langfristig – umgesetzt werden soll.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer erklärt, dass schon im Gemeindevorstand sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert wurde. Wenn die Bevölkerung die Hintergründe nicht kennt, ist tatsächlich zu befürchten, dass viele sagen werden: Was soll dieser Aufwand, wenn nur ca. 10 Häuser davon profitieren? Das Problem sind die neu errichteten Betonmauern (und seiner Ansicht nach zum Teil wohl auch der Wegfall von Schutzwald durch den Sturm Paula). Speziell die mit schlechtem Achsmaterial ausgerüsteten Güterzüge aus Ost- und Südosteuropa sind die größten Lärmverursacher. Wenn sich die Gemeinde jetzt dazu entschließt, diese Lärmschutzmaßnahme in Preisdorf mitzutragen, dann kann er als Umweltreferent nur JA sagen, wenn es der Auslöser für eine schrittweise Verbesserung für ganz Kolbnitz ist. Wenn es bei der Teilstrecke von 460 m bleibt, hält er den Aufwand für nicht gerechtfertigt. Das würde bei der Bevölkerung Unmut hervorrufen. Daher kann er sich einen

Grundsatzbeschluss für den Lärmschutz nur dann vorstellen, wenn Preisdorf lediglich das erste Teilstück eines Gesamtprojektes darstellt.

GR Werner Maier stellt einen Vergleich mit der Bundesstraße her. Hier hat der Ausbau eine gewaltige Verbesserung der Lebensqualität gebracht. Die Minderung der Lärmbelastung liegt in der Größenordnung von 6 dB. Seiner Auffassung nach ist die Qualität der Messungen in Frage zu stellen. Es gibt unterschiedliche Methoden und die Ergebnisse aus dem Jahr 2004 müssen absolut nicht mehr als das Maß der Dinge gelten. Es sollte das Ziel der Gemeinde sein, den Lärmschutz bis zum Bahnhof Kolbnitz durchzuziehen.

GR Christian Bugelnig meint, dass sich Fahrtempo und Tonnagen der Güterzüge seit 2004 in erheblichem Ausmaß gesteigert haben. Wohl sind die lärmintensiven Stöße (Abstände) der Schienen weggefallen. Es verkehren aber viele private Züge und Ostzüge mit erheblichen Lasten. Auf Teststrecken werden mittlerweile auch neuartige kleinere Lärmwände erprobt, die eine Besserstellung erbringen könnten.

GR Herbert Peitler meint, dass es sinnvoll wäre, die 75 %ige Förderung in Anspruch zu nehmen. Bei einem Beschluss zur Umsetzung dauert die Realisierung ohnehin wieder einige Jahre.

Der Bürgermeister bedauert, dass sein visionäres Projekt mit einer Photovoltaikwand als Lärmschutz offenbar nicht realisierbar ist (Förderkulisse). Dennoch steht er zur Umsetzung der Lärmschutzwand für Preisdorf, sofern der Finanzierungsschlüssel hält. Die Zusagen von Land und ÖBB stehen ja noch aus, es wurde aber grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Er würde die Besserstellung auch einem ganz kleinen Personenkreis zugestehen, weil ständiger Lärm unheimlich belastend für den Menschen ist. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die teure Teilsanierung der Teuchlstraße. Auch diese Maßnahme kommt unmittelbar ja nur einem geringen Teil der Bevölkerung zugute.

GR Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass er als Betroffener absolut nicht gegen die Lärmschutzwand sei. Die Preisdorfer fordern aber diese Maßnahme für tatsächlich 10 unmittelbar im Einflussbereich liegende Häuser allerdings nicht wirklich. Man steigt auch deshalb nicht auf die Barrikaden, weil der Rest von Kolbnitz ebenfalls erheblich leidet.

Bürgermeister Kurt Felicetti stellt am Ende der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, der Errichtung der Lärmschutzwand für Preisdorf auf Grundlage der vorliegenden Zahlen und Schätzungen zuzustimmen, sofern der Finanzierungsschlüssel von 50 % ÖBB/Bund, 25 % Land und 25 % Gemeinde garantiert ist. Die Beschlussfassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass auch der weitere Ausbau des Lärmschutzes bis zum Bahnhof Kolbnitz weiterverfolgt und realisiert werden soll.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es beim Kindergarten wiederholt Probleme mit Feuchtigkeitseintritt gegeben hatte. Die gesamte Problematik der Situation im Eingangsbereich, Dach und Nordwestecke wurde auch mehrfach im Bauausschuss und zuletzt im Gemeinderat diskutiert. Für eine großzügige Lösung konnte bei einem Besuch bei Frau

LHStvIn. Mag. Dr. Gaby Schaunig leider kein zusätzliches Geld lukriert werden. In Absprache mit dem Referenten und dem Bauausschuss wurde jetzt eine gute Lösung für den Eingang, die Brückeneinhausung beim Zugang sowie die Sanierung des westseitigen Fixelements vorbereitet und ausgeschrieben.

In der Folge geht Referent Vizebürgermeister Hans Werner Rindler nochmals auf die bekannten Schwachstellen ein und erläutert kurz die jetzt zur Verbesserung anstehende Lösung. Auch der Obmann des Bauausschusses, GR Thomas Stefan, berichtet über die Bemühungen für eine gute Lösung, die in Absprache mit dem Sachverständigen Werner Urschitz erarbeitet wurde. Die Ausschreibung hat eine erhebliche Preisdifferenz ergeben, was zu einer Nachfrage und Recherche durch den Bautechniker geführt hat. Offenbar sind aber in punkto Statik und Qualität keine Differenzen festzustellen. Hinterfragt wurde auch die Art der Ausführung und demnach soll die Einhausung mit der Glasausführung 12 und 16 mm TUG errichtet werden.

Die geprüften Anbotsummen lauten wie folgt:

Fa. „Die Schlosser“, Lieserbrücke	brutto € 15.228,--
Fa. Strussnig, Einöde	brutto € 24.620,70
Fa. Wilhelmer, Kolbnitz	brutto € 25.398,--

Für die Ausführung der Einhausung wird das zweiteilige Element bevorzugt.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Vizebürgermeister Hans Werner Rindler weist noch darauf hin, dass es mittlerweile eine Zusage von Fr. LHStvIn. Mag. Dr. Schaunig an den Bürgermeister gibt. Es werden € 10.000,-- als BZ außerhalb des Rahmens für eine Investition zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag soll für diese wichtige Maßnahme eingesetzt werden.

Nachdem dieser Vorschlag die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates findet, stellt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler auch den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Vergabe des Eingangelementes, die Brückeneinhausung und das Fixelement an die Firma „Die Schlosser“ als Bestbieter mit einer Bruttosumme von € 15.228,-- vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben des Herrn Landeshauptmannes vom 10. Februar 2014 das Ersuchen an die Gemeinden herangetragen wurde, sogenannte Europa-GemeinderätInnen zu nominieren. Das diesbezügliche Schreiben liegt dem Gemeinderat vor. Die zentrale Aufgabe dieser EuropagemeinderätInnen liegt darin, als Kontaktperson und „Drehscheibe“ für europäische Themen in der Gemeinde zu fungieren. Er selbst hat die Bedeutung und Aufgabe dieser Funktion auch in einem persönlichen Telefonat mit dem Herrn Landeshauptmann nochmals besprochen.

Die ursprüngliche Idee im Gemeindevorstand war es, Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer als „Weltenbummler“ zu nominieren. Dieser wollte die Aufgabe aber nicht

unbedingt übernehmen. Es kann aber jeder ambitionierte Gemeinderat gerne die Funktion übernehmen.

Nachdem sich kein Vertreter des Gemeinderates „aufdrängt“, meint der Vorsitzende, dass er für die kurze Zeit bis zur Neuwahl im kommenden Jahr durchaus bereit wäre, die Funktion zu übernehmen. Danach sollte diese Aufgabe neu vergeben werden.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer erklärt, dass er nicht grundsätzlich gegen die Übernahme dieser Funktion sei. Zu verstehen sei die Aufgabe wohl so, dass der Europagemeinderat nicht der Gemeindevertreter in Brüssel, sondern der Europavertreter in der Gemeinde sei. Er selbst sei zwar überzeugter Europäer, aber nicht mit allen Entscheidungen einverstanden, die in Brüssel getroffen werden. Deshalb wäre es auch aus seiner Sicht vernünftig, wenn der Bürgermeister selbst diese Aufgabe bis zur Wahl 2015 übernehmen würde.

Der Vorsitzende selbst stellt dazu den Antrag, ihn als Europa-Gemeinderat zu nominieren. Über diese Funktion soll nach der Gemeinderatswahl im kommenden Jahr neu beraten und entschieden werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es seit dem Jahr 2005 eine Rahmenvereinbarung zum Austausch von digitalen geografischen Daten zwischen dem Land Kärnten (Abteilung 8) und den Kärntner Gemeinden gibt. Das diesbezügliche Schreiben des Kärntner Gemeindebundes vom 12. Februar 2014 liegt dem Gemeinderat vor.

Der Schriftführer erläutert dazu auf Ersuchen des Bürgermeisters den Stand der Dinge und das Erfordernis, den bestehenden Rahmenvertrag zu ergänzen. Damit soll klargestellt werden, dass

- für die Gemeinde die Netzdienste bereitgestellt werden
- die Geodatenätze des Flächenwidmungsplanes von den Gemeinden übermittelt werden
- keine Gewähr für die Richtigkeit der publizierten Datensätze geleistet wird
- die bisherigen Rechte und Pflichten aufrecht bleiben

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. GR Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung/Erweiterung der bestehenden Rahmenvereinbarung mit dem Land Kärnten über den Austausch von digitalen geografischen Daten zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass es ein Ansuchen von Peter Pontilli gibt, ihm ein Teilstück der alten öffentlichen Weganlage 1860/4 KG Zandlach zu

veräußern. Konkret geht es dabei um ein Teilstück der alten Weganlage, welches die Waldgrundstücke 985 und 982 des Antragstellers derzeit trennt. Dazu gab es – wie der Bürgermeister ergänzt – bereits im November des Vorjahres eine Begehung mit Rudolf Preimel um sicherzustellen, dass die Wanderwegverbindung Zoggenig – Hattelberg aufrecht bleibt. Unter dieser Voraussetzung spricht auch nichts gegen die Veräußerung des in Rede stehenden Teilstückes von rund 200 m², welches in der Natur nicht mehr als Weg vorhanden ist.

Mittlerweile ist allerdings neben der von Peter Pontilli für seine Waldgrundstücke bewilligten Rodung auch die Rodung der dahinter liegenden Waldflächen von Peter Golger anhängig. Sowohl Peter Golger, der einen neuen Erschließungsweg bauen wird und dabei Teile alter Wegflächen verwenden möchte, als auch Hermann Molzbichler sind mittlerweile an die Gemeinde herangetreten. Es soll im Einvernehmen eine neue Weglösung gefunden werden, zu der alle Beteiligten ihre Zustimmung geben. Die bloße Herausnahme des Teilstückes, welches von Herr Pontilli begehrt wird, sollte daher eher zurückgestellt werden.

Diese Ansicht, nämlich die gesamte Weglösung mit der neuen Erschließung durch Peter Golger zu genehmigen, wird in mehreren Wortmeldungen gutgeheißen. Der Zeitdruck für Peter Pontilli ist weggefallen, weil die ursprünglich begehrte Baulandwidmung in diesem Bereich nicht mehr weiter verfolgt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt daher abgesetzt und zur neuen Beratung und Genehmigung der gesamten Weglösung zurückgestellt. Diese Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler als zuständigem Referenten das Wort. Dieser erklärt, dass die Gemeinde in den letzten Jahren in Summe erhebliche Beiträge bei einer Anzahl von Hofzufahrten im Gemeindebereich geleistet hat. Diese überwiegend auf Eigengrund realisierten Vorhaben haben die Errichtung und Verbesserung (Sanierung) von Zufahrten für landwirtschaftliche Objekte zum Gegenstand und werden nach erfolgter Antragstellung immer in Abstimmung mit der ausführenden Stelle der Kärntner Landesregierung, der Abteilung 10 „Ländliches Wegenetz“, umgesetzt. Je nach den Merkmalen der Anlage (Länge, Beteiligte, topografische Verhältnisse) gibt es dann in der Regel Förderungen in der Größenordnung zwischen 50 und 80 % der Errichtungskosten. Die Gemeinde leistet – zufolge einer längjährigen Regelung - einen Beitrag von 50 % des für den/die Antragsteller verbleibenden Selbstbehalts. Grundlage für diese Regelung ist jeweils die förderfähige Summe. Nachdem im Laufe der letzten Jahre eine Fülle von Anträgen vorgelegt und sukzessive abgearbeitet wurde bzw. noch zur Umsetzung ansteht, ist der Gemeinde und der Abteilung 10 natürlich auch die entsprechende Transparenz wichtig. Das ist der Grund, warum heute der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert werden und ihm auch die vorhandene Förderliste zur Kenntnis gebracht werden soll.

Wie der Referent weiter ausführt, werden neben den größeren Projekten auch immer wieder Kleinprojekte nach Maßgabe der Mittel und unter Berücksichtigung von Dringlichkeit und eventueller Bereitschaft zur Vorfinanzierung durch die Antragsteller kurzfristig realisiert. So konnten allein 2013 die Projekte (Vulgarnamen) Tauchner, Gassner, Brunner, Poberschnig und Kirchheimer umgesetzt werden. Der Gemeindeanteil für diese Anträge betrug in Summe rund

€ 30.000,--. Gemeinsam mit dem aus 2012 überhängenden Großprojekt Grechenig vlg. Grutschnig, welches eine Investitionssumme von mehr als € 80.000,-- aufweist (wovon allerdings nur rund € 50.000,-- förderfähig sind), konnten in den letzten beiden Jahren Vorhaben im Gesamtvolumen von € 200.000,-- in der Gemeinde umgesetzt werden. Das ebenfalls noch aus dem Jahr 2013 laufende Projekt Angermann vlg. Raunig am Mitterberg ist baulich abgeschlossen und wird erst heuer abgerechnet.

In der Folge geht der Referent kurz auf die Förderliste aus dem Jahr 2009 ein. Davon ist das Vorhaben Hopfgartner vlg. Rautbauer noch anhängig. Die Aufbringung der noch ausstehenden Asphaltdecke kann noch einige Jahre aufgeschoben werden, weil der Bruchasphalt sehr gut hält und das Investitionsvolumen entsprechend hoch ist. Der Antrag Pontilli vlg. Geisch bleibt in Evidenz (kein Zeitdruck vom Antragsteller). Das Großvorhaben Weixelbraun vlg. Zwenig, für welches bereits Vorleistungen erbracht wurden, steht zur Umsetzung 2014/15 an. Die Planung für dieses komplexe Vorhaben läuft.

Für die Zufahrt Kleinfärcher vlg. Ronacher wurden ebenfalls Vorleistungen erbracht. Hier hängt der weitere Ausbau von der Regelung mit dem Unterlieger (Fam. Preimeß) ab. Zusätzlich zur Umsetzung stehen folgende Anträge an: Unterweger vlg. Scheibenbichler; Rindler vlg. Kros und ganz neu der Antrag von Frau Dummer vlg. Kanut.

Daraus ergibt sich folgende aktuelle Liste von Anträgen, die noch zur Bearbeitung/ Fertigstellung anstehen:

Familien- u. Vorname	Anschrift	Antragsjahr
HOPFGARTNER Urban vlg. Rautbauer	Mitterberg 12	1999
PONTILLI Peter vlg. Geisch	Mitterberg 13	2000
Ing. WEIXELBRAUN Konrad vlg. Zwenig	Zwenberg 2	2007
KLEINFÄRCHER Anneliese vlg. Ronacher	Preisdorf 13	2009
UNTERWEGER Arno vlg. Scheibenbichler	Penk 23	2009
RINDLER Egon vlg. Kros	Litzldorf 1	2011
Dummer Margit vlg. Kanut	Preisdorf 12	2014 NEU

Der Referent stellt nochmals klar, dass sich die Abteilung 10 vorbehält, Kleinprojekte nach Maßgabe der Mittel und Notwendigkeit vorzuziehen. Auch für die anstehenden Anträge behält sich die Abteilung 10 vor, den Zeitpunkt der Umsetzung – jeweils in Abstimmung mit der Gemeinde – festzulegen. Regelungen mit Vorfinanzierungen durch die Antragsteller sind ebenfalls möglich. In diesem Zusammenhang legt der Referent auch Wert auf die Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit der Fachabteilung und insbesondere mit dem Sachbearbeiter, Ing. Oliver Dienesch, seit Jahren ausgezeichnet funktioniert und alle Erledigungen im besten Einvernehmen erfolgt sind. Dies gilt speziell auch für die gelungene Umsetzung des ersten Teilabschnittes der Teuchlstraße.

In der Diskussion über die Förderfähigkeit stellt GR Ing. Johann Paul Unterweger klar, dass ausschließlich landwirtschaftliche Anwesen in den Genuss der Förderung kommen und dass die Breite und Ausgestaltung der Zufahrt strengen Kriterien unterliegt. Der allfällige Mehraufwand für Hoffflächen, Park- und Vorplätze ist selbstverständlich zur Gänze vom Antragsteller zu tragen und von der Förderung ausgeschlossen.

Nach Ende der Diskussion nimmt der Gemeinderat den Bericht des Referenten mit der aktualisierten Liste der Antragsteller vollinhaltlich zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer das Wort. Dieser erklärt, dass heuer im Schwimmbad die Reparatur von Rückschlagklappen und Absperrschiebern ansteht. Außerdem sind Restarbeiten für die Behebung eines im Vorjahr erfolgten Rohrbruchs durchzuführen. Der Aufwand für diese Reparaturmaßnahmen beträgt zwischen € 2.000,-- und € 3.000,--. An sich könnte er als Referent, allenfalls in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand, diese Maßnahmen in Auftrag geben. Er möchte aber zusätzlich mehrere qualitativ hochwertige und langlebige Sitzbänke anschaffen und auch bei den Spielgeräten notwendige Adaptierungen vornehmen. Dadurch wird für Reparaturmaßnahmen und Investitionen ein Aufwand von rund € 8.000,-- netto entstehen.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer stellt daher im Anschluss an seine Berichterstattung auch den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Reparaturen und Investitionen in der Größenordnung von € 8.000,-- bewilligen und ihm die diesbezügliche Entscheidung überlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer das Wort. Dieser berichtet, dass das Wohnhaus Unterkolbnitz 16 ein „Sorgenkind“ darstellt. Vor einigen Jahren gab es den Plan, das Objekt abzureißen. Durch die Vermietungen und Adaptierungen der letzten Jahre, ist diese Absicht aber wohl vom Tisch. Neben Problemen mit Feuchtigkeit hat in den letzten Jahren vor allem das Dach immer wieder Mängel aufgewiesen. Dabei konnten die notwendigen Instandsetzungen und Ausbesserungen größtenteils über die Versicherung abgewickelt werden. Der Schneedruck des abgelaufenen Winters hat wieder Schäden verursacht und es ist an der Zeit, über eine Generalsanierung des Daches nachzudenken. Dazu wurde vom Techniker ein Komplettangebot der Fa. Striedner eingeholt. Darin enthalten sind die notwendigen Abbruch-, Zimmermanns-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten. Die Nettosumme beträgt (unverhandelt) € 61.586,98. Rechnet man die notwendigen Aufwendungen für das Gerüst sowie die Baumeisterarbeiten (Kaminköpfe) und den Aufwand für die Gaupenfenster hinzu, so beträgt der Gesamtaufwand rund € 73.400,-- netto. Geht man daher von Investitionskosten in Höhe von € 80.000,-- aus, so kann man bei Errichtung eines Kaltdaches (Voraussetzung für die Förderung) 25 % über die Wohnhaussanierung des Landes und von dem durch die Förderung verminderten Betrag 25 % als KBO-Mittel lukrieren. Für die Gemeinde bliebe ein effektiver Aufwand von € 45.000,--, der aus den Regionalmitteln des Mölltalfonds abgedeckt werden könnte. Im Gemeindevorstand wurde diese Möglichkeit so diskutiert. Der Gedanke wäre also heute einen Grundsatzbeschluss zu fällen, dann die Bauabwicklung (mit oder ohne Einbindung des Bauausschusses) rasch zu planen und die Vergaben vor der Sommerpause vorzunehmen, sodass die Umsetzung zeitgerecht vor dem Winter erfolgen kann.

GR Rupert Viehhauser erklärt, dass die mögliche Sanierung in der Vorbesprechung ausführlich diskutiert worden war. Für ihn ist es klar, dass der Bauausschuss auf jeden Fall mit der

Vorberatung zu befassen ist. Wenn sich der Gemeinderat nämlich zur aufwändigen Sanierung des Daches entschließt, ist es klar, dass weitere kostspielige Schritte, wie ein Vollwärmeschutz, eine Heizung und Investitionen in die Schaffung neuer und Verbesserung bestehender Wohnungen folgen müssen. Es ist völlig unklar, wie dieser Aufwand zu finanzieren ist.

Der Referent entgegnet auf die aufgetretene Frage nach den erfolgten Investitionen für Fenster, dass sich diese lediglich in der Größenordnung von einigen Tausend Euro bewegen. Er sieht in Anbetracht der schlechter werdenden wirtschaftlichen Entwicklung steigenden Bedarf für günstige Wohnungen. Der Abriss ist für ihn kein Thema mehr und deshalb sei es wichtig und vernünftig, das Dach zu sanieren. Sollte man sich dazu nicht durchringen und doch mit dem Abbruch liebäugeln, muss dem Gemeinderat bewusst sein, dass entsprechende Ersatzwohnungen zu schaffen sind.

GR Ing. Stefan Schupfer pflichtet der Ansicht von GR Rupert Viehhauser bei. Der Bauausschuss muss seiner Ansicht nach jedenfalls mit der Sache befasst werden. Es sollte eine vollständige Kostenerhebung für die Sanierung und als Gegenüberstellung auch für den Abbruch und die Entsorgung geben. Dann kann der Gemeinderat anhand echter Fakten ohne Eile eine Entscheidung treffen.

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits er in seiner damaligen Phase als Referent den Abbruch in Erwägung gezogen hatte. Damals war von einem Kostenrahmen von rund € 45.000,-- die Rede. Seiner Auffassung nach kann man heute – aufgrund geänderter gesetzliche Grundlagen – von Kosten in doppelter Höhe ausgehen. Als Beispiel führt er den Abbruch des alten Inthal-/Schwarzenbacherhauses durch Familie Seebacher an (€ 40.000,-- mit viel Eigenleistungen). Man muss auch sagen, dass der Abbruch zuletzt nicht wirklich ein Thema war, weil sich die Bewohner im Haus wohlfühlen.

In einer angeregten Diskussion wird der Abbruch in mehreren Wortmeldungen aufgrund der aktuellen Sachlage ausgeschlossen (u. a. GR Manfred Aichholzer, GV Herbert Peitler, GR Christian Bugelnig). Auch dem Argument des Referenten, dass man der Landflucht entgegenwirken sollte und günstige Wohnungen bereitstellen müsse, wird mehrfach zugestimmt. Der Bauausschussobmann GR Thomas Stefan sieht dies als wichtige Maßnahme an. Er ist sich aber mit GR Ing. Stefan Schupfer und dem Bürgermeister auch einig, dass nach der Dachsanierung weitere Schritte folgen müssen. Der Bauausschuss sollte daher die gesamten Sanierungskosten erheben und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ein Konzept erstellen.

GV Elisabeth Mörtl meint, dass es immer mehr Familien geben wird, die sich teure Mieten (Beispiel ESG) nicht leisten können. Aber man muss eine Sanierung gescheit angehen und ein gutes Konzept dafür erarbeiten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die leer stehende Wohnung Huber und die bevorstehenden Rückgabe der Wohnung Blatnik im Haus Unterkolbnitz 16.

Referent Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer erklärt, dass alle Wortmeldungen eigentlich stimmen. Für ihn sei aber klar, dass das Dach gerichtet werden muss. Es wäre unvernünftig jetzt evtl. € 5.000,-- bis € 10.000,-- in eine Notlösung zu investieren. Vielmehr soll die lukrative Förderung für die generelle Dachsanierung genutzt werden. Die Grundlagen sollen durchaus im Bauausschuss erarbeitet werden.

GR Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass er seit 1997 als damaliges Mitglied des Bauausschusses immer wieder mit der Problematik des Hauses Unterkolbnitz 16 befasst war. Für ihn sei es ganz klar, dass die Grundlagen für eine Sanierung im Ausschuss erarbeitet werden sollten. Es ist ja auch für notwendige Ausschreibungen eine Vorlaufzeit erforderlich. Zusätzlich stellt sich für ihn die Frage, ob – für den Fall der Generalsanierung und Steigerung der Wohnqualität – eine Erhöhung der Miete angedacht ist.

Der Referent verneint und erklärt, dass heute nur ein Grundsatzbeschluss für die Dachsanierung auf der Agenda steht. Die Erhöhung des Standards ist sicher in späterer Folge ein Thema. Jetzt geht es in erster Linie darum, den späteren Dachbodenausbau durch eine umfassende Dachsanierung zu ermöglichen und den Charakter der schönen Dachlandschaft (Gaupen) weitestmöglich zu erhalten.

Der Bürgermeister erklärt, dass bis zur Sitzung im Mai/Juni die Vorarbeiten für die Gesamtkostenerhebung und die Gegenüberstellung der Abbruchkosten durch den Bauausschuss abgeschlossen sein sollten. Während Ausschussobmann GR Thomas Stefan meint, dass man dann von Sanierungskosten in der Größenordnung von € 500.000,- ausgehen könnte, erklärt der Vorsitzende dezidiert, dass er sich unter dieser Voraussetzung auch „über den Abriss traut.“ Allerdings müssen in diesem Fall für die Mieter echte Alternativen vorliegen.

Nach Abschluss der eingehenden Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer den Antrag, der Gemeinderat möge den Bauausschuss beauftragen, bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Gesamtkonzept für die Gebäudesanierung unter Berücksichtigung aller Notwendigkeiten zu erstellen. Ziel ist es dabei, dass dem Gemeinderat für die Entscheidung alle wichtigen Eckpunkte und Zahlen vorliegen. Es soll zeitgleich ein Alternativkonzept (Abbruchkosten/Alternativwohnungen) vorliegen, für den Fall dass die Sanierung aus Kostengründen nicht zur Durchführung gelangen sollte.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt in Übereinstimmung mit Vizebürgermeister Hans Werner Rindler, dass der Veranstaltungssaal ja seit Jahren ein Dauerbrenner in den Wahlprogrammen aller Parteien ist. Beide bekennen sich dazu, dass zeitgerecht vor der nächsten Wahl – also noch heuer – ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Saales gefasst werden soll, um das Thema aus dem nächsten Wahlkampf herauszuhalten. Die Überlegung ist es, die Turnhalle zum Mehrzwecksaal umzufunktionieren und dafür die Mittel aus dem überregionalen Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion (Mölltalfonds) anzusprechen. Dazu sollte ein einstimmiger Gemeinderatsbeschluss gefasst werden, um ein einreichfähiges Projekt vorweisen zu können und die Mittel ab 2016 ansprechen zu können.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler ergänzt wie folgt: Der fehlende Kultursaal ist seit der Gemeindetrennung 1992 immer wieder Thema. Gescheitert ist die Umsetzung bisher, weil man immer zu viel wollte. Vor gut zwei Jahren kam das Thema wieder aufs Tapet und es wurden 4 Planer mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für die Erweiterung der bestehenden Turnhalle zum Mehrzwecksaal beauftragt. Drei dieser Projekte sind von sehr guter Qualität und wären umzusetzen. Die Kosten haben die Vorstellungen allerdings etwas überschritten, sodass neuerlich nach Alternativen gesucht wurde. Auch eine Variante mit einem zusätzlichen

Saal (oben drauf) war im Gespräch. Naturgemäß wäre diese Variante noch teurer und würde zusätzliches Bauvolumen schaffen. Die Variante der Umgestaltung auf der unteren Ebene ist reizvoll und damit würden auch die notwendigen Sanierungen der Baumängel einhergehen. Derzeit ist der Saal, der für Konzerte genutzt wird, als bedenklich im Sinne des Veranstaltungsgesetzes anzusehen. Seiner Ansicht nach sollte der Bauausschuss das beste Projekt zur Umsetzung herausfiltern. Man sei im Hinblick auf die Entscheidung des Fonds unter Zugzwang und muss zeitgerecht ein Projekt vorlegen. Die Halle ist sehr groß und sticht heraus, sodass sie für besondere Anlässe geeignet und förderfähig im Sinne der Bestimmungen für die überregionalen Fondsmittel wäre. Die Finanzierung ist zu schaffen, wenn man bedenkt, dass es von Mühldorf den Rückfluss der in der letzten Periode abgetretenen Mittel geben wird. Damit sind rund € 600.000,-- gesichert. Die restliche Finanzierung muss dann über den Förderungszeitraum von 5 Jahren durch die regionalen Fondsmittel, BZ-Mittel und Förderungen (KBO oder Nachfolgelösung) und allenfalls eine Darlehensfinanzierung erfolgen. Wenn man davon ausgeht, dass die Umsetzung ab 2016 realistisch ist und die Gemeinde dann wieder finanziellen Spielraum haben wird, ist ein Investitionsvolumen von rund 1,5 Mio. aus heutiger Sicht zu bewältigen.

Der Bürgermeister meint, dass eine Kreditaufnahme ohnehin erst ab 2016 möglich sein wird. Heute geht es also darum, einen einstimmigen Beschluss für den Bau der Mehrzweckhalle zu fassen. Damit ist sichergestellt, dass Reißbeck ein einreichfähiges Vorhaben für die Inanspruchnahme der überregionalen Fondsmittel in der nächsten Förderperiode vorzuweisen hat. Dabei muss das Projekt für die Umsetzung noch nicht im Detail fixiert sein.

GR Thomas Stefan als Obmann des Bauausschusses erklärt, dass der Ausschuss sehr engagiert bei dem „beschränkten Wettbewerb“ eingebunden war. Es wurden tolle Ideen eingebracht und es liegen mehrere Projekte vor, die die Umsetzung verdient hätten. Wie er in Erinnerung ruft, bewegt sich der Kostenrahmen der einzelnen Entwürfe in der Größenordnung von € 1,3 bis € 1,8 Mio. Wenn das Fundament der Finanzierung steht, kann man bei der Planung ins Detail gehen.

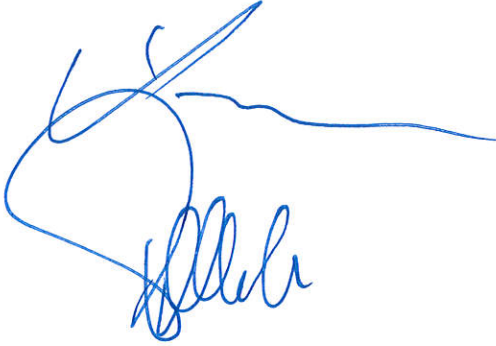
Während GR Stefan Schupfer die Ansicht vertritt, dass der Bauausschuss einen Entwurf als Favorit bestimmen soll, um dem Bürgermeister eine klare Grundlage für die Einreichung beim Fonds zu bieten, meint der Vorsitzende, dass es nur darum geht, den Umbau der Turnhalle zum Veranstaltungszentrum zu beschließen. Die Feinheiten der Umsetzung können später fixiert werden. Dazu stellt GR Ing. Johann Paul Unterweger fest, dass nach seiner Auffassung ein bloßer Veranstaltungssaal die Förderkriterien des Fonds nicht erfüllen würde. Der Umbau der Sporthalle für eine Mehrfachnutzung stellt aber ein besonderes Vorhaben dar, dessen multifunktionale Nutzung (Sport- und Großveranstaltungen) sicher einmalig wäre. Das ist als „überregionale Lösung“ zu bezeichnen, die sonst keine Gemeinde im Tal besitzt.

Nach Abschluss der ausgiebigen Debatte stellt schließlich der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die überregionalen Mittel für die nächste Förderperiode des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, zur Schaffung eines Veranstaltungszentrums in Kolbnitz heranzuziehen. Als Projekt soll der Umbau der bestehenden Sporthalle zu einem Mehrzweck-/Veranstaltungszentrum eingereicht werden.


Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Bürgermeister fürs Erscheinen und die aktive Mitarbeit. Damit schließt er die Sitzung um 22.00 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. J. ...' with a large initial 'K' and a long horizontal stroke.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, featuring a large, circular initial 'P' followed by a few more letters.